



Der  
**Kreis Minden-Lübbecke**  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**eine\*n Vermessungsingenieur\*in**  
für das Kataster- und Vermessungsamt

Im Kataster- und Vermessungsamt ist in der Arbeitsgruppe Katastererneuerung und Vermessung eine unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Auswertung und Bearbeitung von Fortführungsvermessungen im qualifizierten Katasternachweis
- Auswertung von Ingenieursvermessungen
- Beratung von Antragsteller\*in mit Erteilung von Kostenauskünften
- Antragsannahme
- Erstellen von amtlichen Lageplänen für Teilungsvermessungen und für die Eintragung von Baulasten

Hierfür wird folgende Voraussetzung erwartet:

- abgeschlossenes Studium (Dipl.-Ing. (FH) / Bachelor) zur\*zum Vermessungsingenieur\*in

Eine Besetzung der Vollzeitstelle mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich. Es wird dann jedoch die Bereitschaft erwartet, sich hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung den Erfordernissen des Arbeitsplatzes anzupassen.

Die Stelle wird in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen der\*des Bewerber\*in bis Entgeltgruppe 11 TVöD-V vergütet.

Der Kreis Minden-Lübbecke möchte Frauen beruflich fördern. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Bewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen ist erwünscht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Neitmann, Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes, unter der Telefonnummer 0571/807-26160 gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **02.01.2022** an den

**KREIS MINDEN-LÜBBECKE**

Die Landrätin

- Personal, Organisation und Zentrale Dienste-

Postfach 25 80

32382 Minden

E-Mail: [bewerbungen@minden-luebbecke.de](mailto:bewerbungen@minden-luebbecke.de)

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet werden. Bitte reichen Sie daher keine Originale ein. Wenn Sie Ihre Unterlagen per E-Mail schicken, fassen Sie die Anlagen bitte in einer PDF-Datei zusammen. Die Unterlagen von Bewerber\*innen, die nicht ausgewählt wurden, werden nach Abschluss des Verfahrens nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.